

Sylvia WEBER

Artenschutz an Gebäuden – Möglichkeiten und Erfahrungen im Gebäudebrüterschutz

Conservation of species that nest on buildings – opportunities and experiences

Zusammenfassung

Gebäudebewohnende Fledermaus- und Wildvogelarten haben sich als Kulturfolger den Lebensraum Stadt und Siedlung erschlossen und stellen einen wesentlichen Bestandteil unserer Stadtnatur dar. Durch moderne Bauweisen, Sanierungen und Veränderungen im Stadt- und Siedlungsgefüge ist das Überleben dieser Arten gefährdet. Um die gesetzlichen Vorgaben des Artenschutzes zu erfüllen und um die Bestände zu erhalten ist es nötig, die Tiere und ihre Gebäudequartiere bei Baumaßnahmen stärker zu berücksichtigen und vorausschauend neue Quartiere an Neubauten zu schaffen. Durch vorausschauendes Handeln können Konflikte leicht vermieden werden und kostengünstig Artenschutzaspekte gesetzt werden. Der Landesbund für Vogelschutz setzt sich in München mit seinem Projekt Artenschutz an Gebäuden für den Schutz und Erhalt der Gebäudebrüter ein.

Summary

Bats and wild birds that nest on buildings are typical synanthropic species that inhabit cities and settlements. They represent an integral part of nature in our cities. Modern construction methods, renovations and changes in urban and settlement structure threaten the survival of these species. Taking into account their nesting needs in construction projects and providing nesting places on new buildings would help meeting the legal requirements of species conservation and maintaining populations. Proactive measures would minimise conflicts and inexpensively support species conservation. In Munich, the Landesbund für Vogelschutz promotes the conservation of birds and bats that nest on buildings with its project „Species Conservation on Buildings“.

1. Kulturfolger in der Stadt

Seit der Mensch in Häusern lebt, leben Wildtiere mit ihm unter einem Dach. Ob Spatz, Schwalbe, Mauersegler (Abbildung 1), Turmfalke, Dohle oder Fledermäuse – alle diese Arten haben sich als Kulturfolger an den Lebensraum Stadt angepasst. Hier finden sie ihre größte Verbreitung. Manche von ihnen haben sich so stark spezialisiert, dass Gebäude für sie die einzige Möglichkeit darstellen, Nistplätze oder Quartiere in ausreichender Menge zu finden.

Doch das Zusammenleben mit dem Menschen bringt nicht nur Vorteile. Durch die Abhängigkeit vom Menschen und seinen Bauten ist das Überleben dieser Vogel- und Fledermausarten in der Stadt bedroht. Denn der Lebensraum Stadt befindet sich im Umbruch – Verdichtung und Modernisierung gefährden Brutplätze und Nahrungshabitate gleichermaßen. Auf Veränderungen an den von ihnen genutzten Bauten können viele Arten kaum reagieren. Bei Sanierung, Umbau oder Abbruch verlieren sie ihr Quartier, ihre Brut und nicht selten ihr Leben. Moderne energetisch optimierte Gebäude mit fugenlosen Putz-, Glas- oder Metallfassaden bieten ihnen zumeist keine Mitwohngelegenheiten mehr.

Langfristig führen diese Veränderungen zum Rückgang der Kulturfolgerarten und zu gravierenden Bestandseinbrüchen, verbunden mit einem Verlust von Lebensquali-

tät für Mensch und Tier. Ein Beispiel ist der teilweise gravierende Rückgang der Haussperlinge in den europäischen Großstädten – ein Beispiel, das besonders schmerzt, denn gerade von diesem „Allerweltsvogel“ hätte vor 20 Jahren wohl noch niemand gedacht, dass er einmal zur Seltenheit in unseren Städten werden würde. Wie der Haussperling stehen viele der gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten heute auf der Vorwarnliste oder sogar Roten Liste bedrohter Arten.

Die gebäudebrütenden Vogelarten und die gebäudebewohnenden Fledermausarten werden im folgenden Text vereinfachend als „Gebäudebrüter“ zusammengefasst.

2. LBV-Projekt „Artenschutz an Gebäuden“

Zum besseren Schutz der Gebäudebrüter und zum Erhalt unserer charakteristischen Stadtarten hat der Landesbund für Vogelschutz in München 2005 das Projekt „Artenschutz an Gebäuden“ gestartet. Im Fokus des Projekts stehen die in München vorkommenden Gebäudebrüter (Mauersegler, Haussperling, Rauch- und Mehlschwalbe, Dohle, Turmfalke) sowie gebäudebewohnende Fledermausarten. Seit 2005 wurden im Projekt 268 Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Stand: Ende 2012) in Stadt und Landkreis München betreut, bei denen Gebäudequartiere von Vogelarten oder Fledermäusen betroffen waren. Im Rahmen der Beratung und Betreuung werden die Quartiere geortet, erhaltende Maßnahmen oder Er-



Abb. 1: Mauersegler sind typische Stadtvögel und prägen mit ihren lauten Rufen und Flugspielen vor allem Stadtviertel mit hohem Altbauanteil (Foto: Marcel Fröhlich).

Fig. 1: Swifts with their loud call and characteristic flight pattern are typical city birds that inhabit especially districts with many historic buildings.

satzmaßnahmen besprochen und die korrekte Ausführung überwacht. Gleichzeitig wird durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit versucht, Anregungen zu geben, wie im Zuge von Neubaumaßnahmen Quartiere neu geschaffen werden können. Fast 2.000 Quartiere konnten so in den letzten Jahren erhalten, artgerecht ersetzt oder neu geschaffen werden.

3. Rechtliche Vorgaben

Gebäudebrüter und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz ganzjährig geschützt. Stehen Baumaßnahmen an einem von Gebäudebrütern genutzten Gebäude an, muss eine Ausnahmegenehmigung bei der Höheren Naturschutzbehörde beantragt werden, wenn die Quartiere zerstört oder die Tiere – auch vorübergehend – an der Brut gehindert werden, zum Beispiel durch Baugerüste. Im Rahmen der zu erteilenden Ausnahmegenehmigung werden Auflagen gemacht, die den Erhalt oder Ersatz der Quartiere und das Überleben der Tiere sicherstellen. Je nach Art und Umfang der Baumaßnahme wird eine Verschiebung der Arbeiten in die Abwesenheitszeit der Gebäudebrüter oder eine geeignete temporäre Vergrämung zum Schutz der Tiere beauftragt. Ob die vorhandenen Quartiere zu erhalten sind oder ersetzt werden müssen richtet sich nach den baulichen Möglichkeiten. Die fachliche Abstimmung zwischen Behörden, Architekten und Experten für Ge-

bäudebrüter und Fledermäuse hilft dabei sehr, die jeweils richtige Lösung zu finden. Die Kosten für die Artenschutzmaßnahmen trägt der Verursacher, also meist der Bauherr. Sie sind jedoch im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Sanierung vernachlässigbar: So kostet ein Nistkasten für Mauersegler oder ein Fledermausquartierstein nur etwa 70 Euro.

4. Baustellenmanagement

Baumaßnahmen können Gebäudebrütern das Leben kosten – wenn während ihrer Anwesenheit saniert wird. Während die Alttiere manchmal noch flüchten können, haben die Jungen keine Chance. Sie verhungern oder werden von herabfallenden Materialien erschlagen. Deshalb sollten kürzere Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen unbedingt außerhalb der Anwesenheitszeit der Tiere ausgeführt werden.

Häufig werden Baumaßnahmen an Gebäuden mit Gebäudebrüterbesatz erst im letzten Moment gemeldet – wenn bereits ein Gerüst aufgebaut wird oder die Sanierung unmittelbar bevorsteht. Dann sind schnelles Handeln und das richtige Baustellenmanagement nötig, um die Tötung der Tiere oder andere Verbotstatbestände zu vermeiden. Schnellstmöglich muss ein Kontakt zu den Bauverantwortlichen hergestellt werden. Möglicherweise lässt sich der Arbeitsbeginn noch auf eine Zeit außer-

halb der jeweiligen Anwesenheitszeit verschieben. Dies ist vor allem dann unvermeidlich, wenn bereits Gelege vorhanden sind oder Jungtiere versorgt werden. Manchmal reicht es auch, den Tieren eine Einflugschneise im Gerüst offen zu halten. Das macht dann Sinn, wenn der eigentliche Brutbereich nicht von den Baumaßnahmen betroffen ist, also zum Beispiel eine Fassade renoviert wird, während das Dach mit den Brutstätten von Mauerseglern oder Sperlingen unangetastet bleibt. Mauersegler sind sehr tolerant gegenüber Baulärm, haben aber größte Probleme, durch ein Gerüst hindurch anzufliegen. Hier müssen gegebenenfalls eine oder zwei Gerüstlagen ausgebaut werden, sodass unter dem Einflug zum Brutplatz eine etwa 3 mal 3 Meter große Schneise offen bleibt. Der Einflug darf nicht mit Netzen oder Planen verhängt werden.

Bei längeren Baumaßnahmen muss auch während der Zeit der Brut- und Jungenaufzucht gearbeitet werden. In diesen Fällen ergibt eine Einflugschneise keinen Sinn. Damit die Tiere nicht doch ihre Quartiere beziehen, ist es nötig, die Brutplätze einflugsicher abzusperrern (Abbildung 2). Das kann durch temporären Verschluss der Quartierszugänge geschehen; manchmal reicht es aber auch schon aus, rechtzeitig das Gerüst aufzustellen und mit einer Plane abzuhängen. Wichtig ist: Solche Aussperrungen, auch wenn sie letztendlich dem Wohl der Tiere dienen, müssen vorab von der Höheren Naturschutzbehörde genehmigt werden! Zudem muss die Aussperrung unbedingt vor der Rückkehr der Gebäudebrüter erfolgen, sonst sperrt man die Tiere ein statt aus.

Vor allem Haussperlinge benötigen im Falle einer temporären Aussperrung alternative Brutmöglichkeiten. Sie setzen in ihrer Überlebensstrategie auf lückenlose Bruten mit vielen Jungen. Ein Jahr Pause führt zum Abwandern der lokalen Population und zum Einbrechen des örtlichen Bestandes. Da sie aber neue Brutmöglichkeiten sehr schnell entdecken, reicht es häufig schon aus, eine entsprechende Anzahl von Nistkästen an ein benachbartes Gebäude zu hängen – im Idealfall mindestens eine Brutsaison vor der Sanierung.

5. Quartiere erhalten oder ersetzen

Nahezu alle Gebäudebrüter sind sehr ortstreu, das heißt, sie nutzen ihre Quartiere ein Leben lang. Deshalb ist aus fachlicher Sicht immer die beste Lösung die ursprünglichen Quartiere zu erhalten, ein Wiederbezug ist dann sehr wahrscheinlich. Es ist darauf zu achten, dass die Einschlüpföffnungen in die Quartiere nicht verschlossen werden, beziehungsweise dass ein temporärer Verschluss zur Aussperrung während der Bauzeit mit Fertigstellung der Baumaßnahme wieder entfernt wird.

Die meisten Baumaßnahmen führen aber dazu, dass die Quartiere nicht in der alten Form erhalten werden können, zum Beispiel bei energetischen Sanierungen oder dem Ausbau eines Dachspeichers zu Wohnraum. Dann müssen Ersatzquartiere geschaffen werden, und zwar möglichst an Ort und Stelle. Die einfachste Form von Ersatzquartieren sind Nisthilfen. Sie können aus Holz gebaut werden oder aber – aus unverwüstlichem Faserbeton – im Fachhandel erworben werden. Die Nistkästen werden so nah wie möglich an die Stellen gehängt, an denen vorher die Einschlüpföffnungen lagen. Idealerweise hängt man Nisthilfen für Sperlinge, Mauersegler und Schwalben direkt unter den Dachüberstand (Abbildung 3). Dann besteht Aussicht auf Wiederannahme. Lagen die Brutplätze unter einem Flachdach, können Nistkästen auch ohne Dachüberstand möglichst weit oben an die Fassade gehängt werden. Sie benötigen dann ein individuell zu fertigendes Sonnenschutzdach, das, wenn es in einem Winkel von 45 Grad ausgeführt ist, gleichzeitig als Tauben- und Prädatorenabwehr dient.

Nisthilfen verändern jedoch die Gebäudeoptik. Deshalb werden Ersatzquartiere von Architekten häufig individuell geplant. So kann beispielsweise der Traufkasten unproblematisch mit Einflugöffnungen für Haussperlinge und Mauersegler versehen werden (Abbildung 4). Die kleinen Einfluglöcher fallen kaum auf und im Traufkasten können die Tiere in einem abgegrenzten Bereich brüten, ohne in sensible Dämmbereiche zu gelangen. Auch an denkmalgeschützten Gebäuden kann so Brutraum erhalten oder neu geschaffen werden.



Abb. 2: Wer Gebäudebrütern den Zugang zu ihren Quartieren verwehrt, braucht dazu eine Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde. Die Aussperrung muss unbedingt frühzeitig vor der Rückkehr der Tiere erfolgen und nach Sanierungsende wieder entfernt werden. In dem Beispiel wurden die Zugänge zu den Brutplätzen, hinter der Regenrinne liegend, mit Holzlatte und einer Folie für die Dauer der Baumaßnahme verschlossen (Foto: Sylvia Weber).

Fig. 2: Blocking access to nests requires the approval of the Regional Nature Conservation Agency. The blocking must take place necessarily before the animals return. It must be removed after the renovation ends. This photo shows the access to nesting places (behind the rain gutter) blocked by wooden slats and a foil during the construction project.



Abb. 3: Nach einer Sanierung unter dem Dachüberstand angebrachte Nistkästen sollten genau unter den früheren Quartieren liegen, um schneller gefunden und angenommen zu werden (Foto: Sylvia Weber).

Fig. 3: After a renovation under the roof overhang should be installed just below the previous nesting places because animals find and accept them faster.



Abb. 4: Individuell gestaltete Quartiere im Dachrandbereich, hier für Mauersegler und Haussperlinge, schaffen auch an denkmalgeschützten Bauten unauffällig Brutraum für Gebäudebrüter (Foto: Sylvia Weber).

Fig. 4: Individually designed nesting places at the roof edges, here for swifts and house sparrows, create unobtrusive nesting places on listed buildings.



Abb. 5: Fledermaussteine (links) und Mauersegler-Niststein (rechts), eingebaut in den gedämmten Attikabereich eines Flachdaches (Foto: Sylvia Weber).

Fig. 5: Bat boxes (left) and swift nest box (right), built into the insulated roof parapet of a flat roof.



Abb. 6: Wurden Schwalbennester entfernt, kann man mit künstlichen Nisthilfen Ersatz schaffen und gleichzeitig unerwünschte Verschmutzungen eindämmen. Beispielsweise bleibt die Fassade sauber, wenn die Nisthilfen an den Dachsparren angebracht werden (Foto: Sylvia Weber).

Fig. 6: If swallow nests were removed they can be replaced by artificial nests which also reduce undesirable contaminants. For example, the façade remains clean when nests are attached to the rafters.

Gut angenommen werden auch Niststeine (Abbildung 5), die vor allem bei Fassadendämmungen an Flachdachbauten in den Attikabereich eingesetzt werden. Um Wärmebrücken zu vermeiden, müssen die Niststeine hinterdämmt werden. Quartiersteine gibt es auch für Fledermäuse. Auch sie werden in den Fassadenbereich eingebaut, bevorzugt im Dachrand- beziehungsweise Attikabereich, und bedürfen keiner weiteren Wartung.

6. Sonderfall Mehlschwalbe

Mehlschwalben sind eher selten Sanierungsoffer, weil deren Nester unter dem Dachüberstand auch für Laien deutlich sichtbar sind und somit bei der Planung einer Baumaßnahme leichter berücksichtigt werden können. Dass dies dennoch meist nicht der Fall ist, liegt daran, dass Schwalben sowohl beim Nestbau als auch bei der

Brut die Fassade und Bereiche unter den Nestern – manchmal erheblich – verschmutzen. Deshalb wird eine Sanierung gerne als Vorwand genommen, die Tiere „loszuwerden“. Noch häufiger werden die Nester ohne Sanierungshintergrund entfernt und zusätzlich Abwehrmaßnahmen angebracht, um die Schwalben am erneuten Nestbau zu hindern. Solche Übergriffe stellen einen Verstoß gegen geltendes Artenschutzrecht dar. Schwalbenfreundlicher ist das Anbringen von Kotbrettern, die den Schmutz auffangen. Sie sollten in einem Abstand von 50 cm oder mehr unter den Nestern hängen, damit Prädatoren sie nicht als Ansitz zur Nestplünderung nutzen können. Wurden Nester entfernt, kann man mit künst-

Übersicht: Wer wohnt wie am Haus?

Die Tabelle 1 stellt die in München artenschutzrechtlich relevanten Arten zusammen und beschreibt die Ansatzpunkte für Artenschutzmaßnahmen.

Art	Bevorzugte Gebäude	Lage am Gebäude	Quartierstyp, Ersatzquartier	Platzbedarf B x H x T [cm]	Einflugöffnung [mm]	Besondere Bedingungen	weitere Maßnahmen
Mauersegler	Hohe Gebäude	Dachtraufe; ab 6 m Höhe	Kasten	40 x 20 x 20	D = 50 oder 32 x 65 quer-oval, exzentrisch, Bodenabstand 20–40	Koloniebrüter	Freier Anflug vor und unter dem Quartier
Haus-sperling	Gebäude unterschiedlicher Höhe	in Fassaden, unter Dachüberstand ab 3 m Höhe	Kasten	20 x 20 x 20	D = 35 oder oberer Schlitz	Koloniebrüter	Fassadenbegrünung oder Schutzgehölze im Umfeld
Mehlschwalbe	Gebäude unterschiedlicher Höhe	unter Dachüberstand, an Dachsparren	Kunstnest	15 x 15 x 15	Kugelnest, Öffnung oben 40 x 20	Koloniebrüter	Kotbrett empfehlenswert
Rauchschnalbe	Scheunen, Ställe, Tiefgaragenzufahrten, Durchfahrten	im Gebäude 15 bis 20 cm unter der Decke, aufgesetzt auf Vorsprüngen/Sims	Kunstnest	15 x 15 x 15	Halbschale, oben offen		Kotbrett empfehlenswert
Dohle	hohe Gebäude, Türme	hinter Öffnungen und Mauerdurchbrüchen ab 8 m Höhe	Kasten	30–50 x 35–40 x 30–50	90 x 90	Koloniebrüter	
Turmfalke	hohe Gebäude, Türme	in Fenster- und Mauernischen	Kasten	30–50 x 35–40 x 30–50	200 x 300		Anflugbrett vor Quartier
Großer Abendsegler	hohe Gebäude	hinter Wand- und Dachrandverkleidungen ab 5 m Höhe	Spaltenquartier	100 x 50 x 2–3	20–40 Spalt auf ganzer Länge	Hangplatz und Einflugbereich aufgeraut; keine Zugluft!	freier Anflug vor und unter dem Quartier, Nordost bis Südost bevorzugt
Zwergfledermaus	Gebäude unterschiedlicher Höhe	Spalten und Hohlräume in 2 bis 9 m Höhe in Fassade und Dach	Spaltenquartier	30 x 30 x 1,5–2,5	20 spaltförmig	Hangplatz und Einflugbereich aufgeraut; keine Zugluft!	hohe Temperaturen, Südwest bis Südost bevorzugt

Tab. 1: Zusammenstellung der wichtigsten gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten und mögliche konkrete Fördermöglichkeiten.

Tab. 1: Summary of the main bird and bat species that nest on buildings with specific funding opportunities.

lichen Nisthilfen die Verschmutzung etwas steuern. Bringt man die Nisthilfen nicht an der Fassade (was bei wärmegeämmten Wänden ohnehin problematisch ist), sondern an den Dachsparren an, so fällt der Kot nach unten, ohne an die Fassade zu gelangen. Ein Kotbrett erübrigt sich so. Auch in der Lage kann man dann ein wenig variieren und sensible Bereiche wie Hauszugänge oder Terrassen und Balkone ausnehmen. Eine Verlegung der Nester um etwa einen bis zwei Meter hat in der Praxis meist funktioniert (Abbildung 6).

Werden Häuser mit Schwalbenbesatz saniert und geschieht dies außerhalb der Brutzeit, so werden die Schwalben in der nächsten Brutsaison neue Nester bauen – vorausgesetzt, sie finden ausreichend Baumaterial. In unseren versiegelten Siedlungsbereichen ist das jedoch meist nicht der Fall. Deshalb empfiehlt der

Landesbund für Vogelschutz, in jedem Fall künstliche Nisthilfen an der vor der Sanierung besiedelten Fassade anzubieten. Finden die Schwalben Baumaterial, werden sie nicht zögern, auch eigene Nester zu bauen. In einem trockenen Frühjahr oder bei starker Versiegelung des Umfeldes können sie jedoch auf die Nisthilfen ausweichen.

7. Kirchturbewohner

Nicht nur Wohn- und Geschäftshäuser, auch Kirchen und andere historische Bauten dienen Gebäudebrütern als Unterschlupf und Fortpflanzungsquartier. Kirchtürme sind häufig von Turmfalken und Dohlen besiedelt. Da die Arten relativ groß und auffällig sind, verwundert es umso mehr, dass sie bei Sanierungen häufig „vergessen“ werden. Im Fall einer Sanierung während laufender Brut gilt dasselbe, wie bereits in Kapitel 4 erwähnt: Gerüst offen

halten und den Brutplatz zugänglich machen. Eine Aussperrung bereits vor Rückkehr der Tiere sollte auf die unbedingt nötigen Fälle begrenzt werden und muss vorab von der Höheren Naturschutzbehörde genehmigt werden.

Damit die Tiere nach der Sanierung an ihre Brutstätten zurückkehren können, müssen diese zugänglich bleiben. Mit Kirchensanierungen geht meist auch eine umfangreiche Taubenvergrämung einher. Diese sperrt meist auch Turmfalke und Dohle von ihren Brutplätzen aus. Eine einfache Möglichkeit, (wieder) Brutraum für die geschützten Arten zu schaffen und gleichzeitig Tauben von der Brut abzuhalten, sind Nistkästen hinter Gerüstlöchern, Schalllamellen und anderen bestehenden Öffnungen. Da Dohlen und Turmfalken ihre Brutplätze vehement verteidigen, kommen Tauben hier kaum zum Zuge. Außerdem sind die Tiere auf die ihnen zugewiesenen Brutkästen beschränkt, somit bleibt die Turmstube sauber. Um auch Fledermäusen weiterhin den Einflug in Kirchtürme zu ermöglichen, baut man spezielle Einflugrampen ein, die von Tauben nicht genutzt werden können. An früher von Fledermäusen genutzten Öffnungen muss unbedingt auf eine Komplettvergitterung verzichtet werden!

8. Schlüssel zum Erfolg

Die Rücksichtnahme auf geschützte Arten bei Sanierungen sowie der Ersatz zerstörter Quartiere sind gesetzlich vorgeschrieben. Damit die Bemühungen um Gebäudebrüter auch Erfolg zeigen, sollten einige Dinge berücksichtigt werden:

- Den Artenschutz möglichst frühzeitig in eine Baumaßnahme einbinden, um Zeitverzögerungen oder Kosten erhöhungen vorzubeugen. Hilfreich ist es, bereits in der Planungsphase eine Untersuchung der Gebäude hinsichtlich Besiedelung mit geschützten Arten zu beauftragen, um Planungssicherheit zu erlangen.
- Außerhalb der Anwesenheitszeit der Tiere arbeiten, Vergrämung schmälert den Wiederannahmeerfolg!
- Nistplätze zu erhalten ist besser als Ersatzangebote zu schaffen.
- Die Tiere umzusiedeln gelingt selten, besser ist ein Ersatz vor Ort.
- Bei Ersatzmaßnahmen die Einflugsituation und die Lage der Quartiere möglichst originalgetreu nachempfunden.
- Bei Ersatzmaßnahmen ein Verhältnis von zwei zu eins schaffen. Ersatzquartiere sind meist kleiner und werden durch Kadaver oder den Besitz durch andere als die Wunscharten schneller unbenutzbar.

- Experten für Fledermäuse und Gebäudebrüter in Planung und Ausführung einbinden.

Auch wenn nicht alle Ersatzmaßnahmen einen Annahmeyerfolg verzeichnen: Der Verzicht auf Ersatz hat eine Bestandsreduzierung bis hin zur Auslöschung des lokalen Bestands zwingend zur Folge, was einen eindeutigen Verstoß gegen das Artenschutzrecht bedeutet. Zum Erhalt von Gebäudebrütern als charakteristischen Bestandteil unserer Stadtnatur sollte deshalb alles unternommen werden, um ihnen im Lebensraum Stadt und Siedlung auch in Zukunft Überlebenschancen zu bieten.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Artenschutz an Gebäuden finden sich unter www.lbv-muenchen.de/unsere-themen/artenschutz-an-gebaeuden/, unter anderem das „Mauersegler Baubuch“ und die „Spatzenfibel“ mit konkreten Anleitungen zum Artenschutz an Gebäuden. Informationen zu Nistkästen und Einbausteine finden sich beispielsweise unter www.schwegler-natur.de.



Autorin

Sylvia Weber,
Jahrgang 1962.
Studium der Landespflege
in Freising Weihenstephan.
Von 1990 bis 2004 als
Landschaftsarchitektin mit
Schwerpunkt Werkplanung,
Ausschreibung und Bauleitung
angestellt. Seit 2005
Leitung des Projekts „Arten-
schutz an Gebäuden“ in der
Geschäftsstelle München
des Landesbundes für Vo-
gelschutz in Bayern e.V.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
Projekt Artenschutz an Gebäuden

Klenzestraße 37
80469 München
s-weber@lbv.de

Zitiervorschlag

WEBER, S. (2013): Artenschutz an Gebäuden – Möglichkeiten und Erfahrungen im Gebäudebrütterschutz. – ANLIEGEN Natur 35(2): 65–70, Laufen, www.anl.bayern.de/publikationen.

Impressum

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz
und angewandte
Landschaftsökologie

Heft 35 (2), 2013
ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-08-0

Die Zeitschrift versteht sich als Fach- und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers beziehungsweise der Schriftleitung wieder.

Herausgeber und Verlag

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Schriftleitung und Redaktion

Dr. Andreas Zehm (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
andreas.zehm@anl.bayern.de

Bearbeitung: Dr. Andreas Zehm (AZ), Karin Heinrich (KH),
Lotte Fabsicz, Andrea Burmester (englische
Textpassagen), Wolf Scholz

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz (Grafik, Layout, Bildbearbeitung): Hans Bleicher
Druck: OH Druck GmbH, Laufen
Stand: November 2013

© Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkle-

ben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Erscheinungsweise

Zweimal jährlich.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift ist als pdf-Datei kostenfrei zu beziehen. Das vollständige Heft ist über das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) unter www.bestellen.bayern.de erhältlich. Die einzelnen Beiträge sind auf der Seite der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) als pdf-Dateien unter www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen abrufbar. Bestellungen der gedruckten Ausgabe sind über www.bestellen.bayern.de möglich.

Zusendungen und Mitteilungen

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung. Wertsendungen (und analoges Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.

Beabsichtigen Sie einen längeren Beitrag veröffentlichen, bittet Sie die Schriftleitung, Kontakt aufzunehmen sowie um die Beachtung der Richtlinien für Autoren. In diesen finden Sie auch Hinweise zum Urheberrecht.

Verlagsrecht

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.